

RV Bastrop erläutert, dass es sich bei dem beantragten Verfahren um eine Abweichung von §71 Absatz 4 NKomVG handelt, weshalb es gemäß §71 Absatz 10 NKomVG eines einstimmigen Ratsbeschlusses als Zustimmung zur Durchführung bedarf.

RM Just nimmt Bezug auf seinen Hinweis unter TOP 3 wonach er sich, sowie die beiden Einzelratsmitglieder Hillen und Conrad, nachträglich als inzwischen konstituierte Ratsfraktion „Freie Bürger“ nachmelden möchte. Dies habe er nach der letzten Kommunalwahl bisher noch zu keinem Zeitpunkt getan. Auch war keines der drei Einzelratsmitglieder während der letzten konstituierenden Ratssitzung, dessen Zustandekommen sie grundsätzlich rechtlich anzweifeln, anwesend. RM Just vertritt die Meinung, dass daher keine andere Ratsfraktion die genannten Einzelratsmitglieder für die verschiedenen Sitze in den Fachausschüssen hätte benennen dürfen. Daher soll dies nun von Seiten der mittlerweile konstituierten Fraktion Freie Bürger nachgeholt werden.

RV Bastrop entgegnet, dass RM Just im Vorfeld der genannten Ratssitzung seiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen ist und es rechtlich möglich ist, dass Einzelratsmitglieder von ihren Ratskolleg*innen für Ausschusssitze benannt werden. BM Böhling bestätigt dies und erklärt weiter, dass seitens der Ratsmitglieder Just, Hillen und Conrad seinerzeit zweifelsfrei die Absicht vermittelt wurde, eine Ratsfraktion gründen zu wollen. Er verweist nochmals auf den korrekt zustande gekommenen Ratsbeschluss, wonach die jeweiligen Ausschussbesetzungen durch den Rat beschlossen wurden.

RM Just teilt diese Auffassung weiterhin nicht.